

Zwischen

der Gemeinde Mönkeberg, Dorfstraße 1, 24248 Mönkeberg,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Hildegard Mersmann

- nachstehend kurz "**Gemeinde**" genannt -

und

Vodafone Deutschland GmbH  
Betastrasse 6-8  
85774 Unterföhring

- nachstehend kurz "**Versorger**" genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **Präambel**

Die Gemeinde plant den Straßenausbau der Gemeindestraße „Quedensweg“. Die entsprechenden Pläne sind dieser Vereinbarung in der Anlage 1 beigelegt. In diesem Zuge wurden die Ver- und Entsorger beteiligt, ob diese die in ihrem Eigentum stehenden Teileinrichtungen ausbauen / erneuern / verbessern wollen. Es wird mit dem Versorger folgendes Vorgehen vereinbart:

### **§ 1 Gegenstand**

- (1) Die Gemeinde Mönkeberg wird eine gemeinsame öffentliche / europaweite Ausschreibung der Bauleistungen vornehmen. Darin sind auch die Bauleistungen des Versorgers enthalten.
- (2) Die Vergabe aller Lose erfolgt im Gesamtpaket an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Festlegung des wirtschaftlichsten Bieters erfolgt durch die Gemeinde und wird anhand des Angebotspreises definiert für die Gesamtleistung (Absatz 3b ist zu beachten)
- (3) Für die Bauleistungen des Versorgers wird ein eigenständiges Los gebildet. Für dieses Los ist der Versorger verantwortlich. Dies beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:
  - a) Das erforderliche Leistungsverzeichnis ist durch den Versorger rechtzeitig zu erstellen. Nach Fertigstellung ist das Leistungsverzeichnis an die Gemeinde bzw. den beauftragten Planer zu übermitteln. Die Gemeinde bzw. der beauftragte Planer wird das Leistungsverzeichnis nicht auf Vollständigkeit oder inhaltliche Punkte überprüfen. Die Verantwortung liegt beim Versorger.
  - b) Nach der Submission wird dem Versorger das Angebot für sein Los übermittelt. Dieses wird durch den Versorger geprüft und eigenständig beauftragt (unter den Voraussetzungen des Absatz 2).
  - c) Der Versorger ist für die Ausführung sowie die Abnahme seiner Bauleistungen eigenständig verantwortlich. Insofern übernimmt der Versorger auch die entsprechende Haftung.

- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (4) Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeweils ein Exemplar ist für die Gemeinde sowie den Versorger bestimmt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1
  - Straßenbaulagepläne
  - Regelprofile
  
- Anlage 2
  - Kostenverteilung Oberflächen

Mönkeberg, \_\_\_\_\_

*12.8.25*

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinde

Stephe  
n Gode

Digital  
unterschrieben von  
Stephen Gode  
Datum: 2025.08.06  
12:23:13 +02'00'